

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Schwerhoff	12.07.2004	
Rat	Bürgermeister Schwerhoff	15.07.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Hauptsatzung der Stadt Gladbeck vom 13.3.1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Februar 2003

hier: Erlass einer Änderungssatzung

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 27.5.2004 zur Umgestaltung des Ausländerbeirates folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Rat nimmt das Votum des Ausländerbeirates zur Kenntnis und legt die Anzahl der Mitglieder des zukünftigen Ausländerbeirates auf 13 fest.
- 2. Der Rat folgt den Empfehlungen des Ausländerbeirates, künftig
 - a) Briefwahl zu ermöglichen, und
 - b) den gewählten Vertretern des Ausländerbeirates persönliche Vertreter/innen zuzuordnen.
- 3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Genehmigungsanträge zur Umsetzung der unter Pkt. 2 gefassten Beschlüsse gem. § 126 GO NW beim Innenministerium zu stellen.“

Vor dem Hintergrund der Beschlussfassung des Rates hat sich der Ausländerbeirat in seiner Sitzung am 16.06.2004 erneut mit der Thematik befasst und mehrheitlich der Beschlussfassung des Rates zugestimmt

Die Anzahl der Mitglieder des Ausländerbeirates ist nach den Bestimmungen des § 27 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung NW in der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck geregelt. Nach § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck besteht der Ausländerbeirat aus 21 Mitgliedern.

Insofern ist aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Gladbeck vom 27. Mai 2004 eine Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck erforderlich geworden, da zum einen

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

sich die Anzahl der Mitglieder des Ausländerbeirates reduziert und zum anderen den Mitgliedern des Ausländerbeirates persönliche Vertreter/innen zugeordnet werden sollen.

Voraussetzung dafür, dass künftig den gewählten Mitgliedern des Ausländerbeirates persönlicher Vertreter/innen zugeordnet werden können, ist die Genehmigung durch das Innenministerium. Ein entsprechender Genehmigungsantrag gem. § 126 GO NW beim Innenministerium ist bereits gestellt worden. Im Vorfeld wurde vom Innenministerium bereits signalisiert, dass mit einer Genehmigung gerechnet werden kann.

Sobald die Genehmigung des Innenministerium vorliegt, kann die vom Rat beschlossene Änderung der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht werden, damit sie in Kraft tritt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich	Einsparung Sitzungsgelder	
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt wie folgt:

Satzung vom _____

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck vom 13. März 1995

Aufgrund des § 7 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3.2.2004 (GV.NW Seite 96) hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Gladbeck vom 13. März 1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Februar 2003, wird wie folgt geändert:

§ 16 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Ausländerbeirat besteht aus 13 Mitgliedern sowie aus 13 persönlichen Vertreter/innen.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Bürgermeister

- S c h w e r h o f f -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: